

## Der Wirtschafts- und Sozialausschuß

BURKARD STEPPACHER

Am 21.9.1994 begann die zehnte Mandatsperiode (1994-1998) des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA). Anders als bei Kommission und Europäischem Parlament dauert diese auch nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages weiterhin nur vier Jahre und ist somit nicht mit der Amtsdauer der Hauptorgane der EU synchronisiert worden. Die Mitglieder des WSA sind zudem, ebenfalls abweichend vom Parlament oder auch vom jungen Ausschuß der Regionen (AdR), nicht nach nationaler oder parteipolitischer Zugehörigkeit organisiert, sondern nach sozialen oder ökonomischen Interessenschwerpunkten. In jeder der drei annähernd gleich großen Gruppen des WSA (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verschiedene Interessen) fanden 1994 umfangreiche personelle Veränderungen statt, so daß – in etwa gleichmäßig verteilt – rund ein Drittel der WSA-Mitglieder erstmals dem Ausschuß angehören. Bei der konstituierenden Plenartagung des so erneuerten WSA am 18.10.1994 wurde zunächst das 30-köpfige Präsidium gewählt<sup>1</sup>. Als Nachfolger der aus dem Amt und auch aus dem WSA ausscheidenden Präsidentin Susanne Tiemann (Deutschland, Verschiedene Interessen) wurde für die erste Hälfte der Mandatsdauer (1994-1996) Carlos Ferrer (Spanien, Arbeitgebergruppe) gewählt, als Vizepräsidenten kamen traditionsgemäß Vertreter der beiden anderen Gruppen zum Zug: Bent Nielsen (Dänemark, Arbeitnehmer) und André Laur (Frankreich, Verschiedene Interessen).

Trotz einer letztlich klaren Mehrheit von 149 zu sechs Stimmen bei vier Enthaltungen verursachten Ferrers Kandidatur und seine Wahl zum Präsidenten des WSA intern einen gewissen Unmut. In der Gruppe der Arbeitgeber, die mit der Präsidentschaft turnusgemäß an der Reihe waren, gab es zunächst eine Kampfkandidatur mit einem langjährigen niederländischen WSA-Mitglied. Kritisiert wurde insbesondere, daß mit Ferrer erstmals ein Neumitglied direkt zum Präsidenten gewählt wurde<sup>2</sup>. Die ohnehin nicht allzu starke Position des WSA im europäischen Institutionengefüge würde dadurch zusätzlich beeinträchtigt.

Hintergrund der Sorge waren zum einen die bereits eingeleiteten erforderlichen internen Umstrukturierungen in der Arbeit des WSA-Generalsekretariats. Gemäß Protokoll Nr. 16 zum Maastrichter Vertrag muß sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß in einer „Zwangshe“<sup>3</sup> mit dem neu eingerichteten Ausschuß der Regionen einen großen Teil seines Personals in der Form eines gemeinsamen organisatorischen Unterbaus teilen. Nachdem das Generalsekretariat des WSA bereits die vorbereitenden Arbeiten für die Organisation der konstituierenden Plenartagung des AdR am 9./10.3.1994 und in der Folge für einige Monate die Sekretariatsfunktion für dessen Sitzungen übernommen hatte, besteht der gemeinsame

organisatorische Unterbau seit dem 1.1.1995. Von den 510 Dauerplanstellen im Generalsekretariat per Ende 1994 wurden 381 dieser Struktur zugewiesen; Ende des Jahres 1995 war das eigene Personal von 129 auf 135 Mitarbeiter aufgestockt worden, der gemeinsam mit dem AdR in Anspruch genommene organisatorische Unterbau („tronc commun“) wuchs auf exakt 500 Stellen<sup>4</sup>. Diese umfangreichen Veränderungen im WSA-Generalsekretariat, einschließlich der erheblichen Konzertierungsnotwendigkeiten zwischen den Führungskräften beider Institutionen und den Personalvertretern, machen die Überlegungen plausibel, daß ein Präsident mit WSA-Erfahrung besondere Vorteile zur souveränen Bewältigung dieser Umbruchsituation hätte.

Die zweite Befürchtung der Kritiker einer Wahl des Newcomers Ferrer zum Präsidenten war die Aussicht, daß auch dem Plenum des Wirtschafts- und Sozialausschusses wenige Monate später nochmals eine personelle Veränderung durch die EU-Erweiterung bevorstand.

### *Neue WSA-Mitglieder aus Schweden, Finnland und Österreich*

Als Folge der Erweiterung der Europäischen Union wurde der WSA zum Jahresbeginn 1995 um 33 Mitglieder vergrößert. Österreich und Schweden entsenden gemäß Beitrittsakte je neun, Finnland sechs Mitglieder in den Ausschuß. Die Ernennung wurde vom Rat nach Art. 194f EGV vorgenommen, so daß der WSA nun 222 Mitglieder zählt.

Trotz dieser Veränderungen erbrachte der WSA allerdings ein beachtliches Arbeitspensum: 1995 verabschiedete der Ausschuß bei seinen zehn Plenartagungen 156 Stellungnahmen und zwei Informationsberichte<sup>5</sup>, 121 davon obligatorisch oder auf Ersuchen von Rat bzw. Kommission (53 obligatorische und 68 fakultative Konsultationen) sowie 35 Initiativstellungnahmen<sup>6</sup> (darunter acht zusätzliche Stellungnahmen). Die Zahl der Stellungnahmen ist damit 1995 – im Vergleich zu den beiden Vorjahren – wieder angestiegen, liegt aber immer noch unter den Spitzenjahren 1988-1992, als überdurchschnittlich viele Stellungnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktprogramms zu verabschieden waren. Insgesamt ist jedoch seit der Gründung des WSA im Jahr 1958 ein klarer Aufwärtstrend in der zahlenmäßigen Entwicklung der beschlossenen Stellungnahmen festzustellen<sup>7</sup>.

Vorbereitet wurden die beschlossenen Stellungnahmen in den Sitzungen der verschiedenen Arbeitsorgane des WSA: den drei Gruppen und den von ihnen anerkannten Untergruppen, den neun Fachgruppen, die alle Arbeitsbereiche des WSA abdecken<sup>8</sup>, wobei die Arbeit in den Händen der Berichterstatter bzw. „erforderlichenfalls“ von speziellen Studiengruppen liegt.

### *Die wichtigsten Stellungnahmen*

Zu den Themen, mit denen der WSA um Stellungnahme obligatorisch oder fakultativ konsultiert wurde, zählten im Jahr 1995 unter anderem das Grünbuch über die einheitliche Währung, der Bericht über den Binnenmarkt (1994), das Vierte

Aktionsprogramm für die Chancengleichheit von Männern und Frauen (1996-2000), die Anerkennung von Hochschuldiplomen sowie verschiedene Gemeinsame Marktordnungen. Überwiegend unterstützte der WSA dabei die Ziele der Kommission, jedoch wurden zum Teil auch umfangreiche Änderungen im Detail vorgeschlagen.

Dagegen wurden die GMO Weinanbau<sup>9</sup>, aber auch die Vorschläge der Kommission zur Energiepolitik, zur europäischen Zivilluftfahrt, zur Reform der Strukturfonds und zum Thema „Fernsehen ohne Grenzen“ in Stellungnahmen des WSA äußerst kritisch beurteilt und zum Teil prinzipiell in Frage gestellt<sup>10</sup>. Nach neueren Auswertungen werden gut 60% der Änderungsvorschläge des WSA anschließend von der Kommission übernommen<sup>11</sup>.

Aus eigener Initiative Stellung genommen hat der Ausschuß 1995 unter anderem zu Fragen des Verbraucherschutzes, der Raumordnungszusammenarbeit, der Forschungspolitik, aber auch zur Weltfrauenkonferenz und zu den Beziehungen der EU zum Mittelmeerraum sowie zu Rußland, der Ukraine und Weißrußland<sup>12</sup>.

In einer ersten Bilanz nach Beginn seiner Amtszeit plädierte WSA-Präsident Carlos Ferrer dafür, daß der Ausschuß sich bei seiner Arbeit künftig klarere Schwerpunkte setzen sollte. Der vorhandene Sachverstand, der in den Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, sollte nach Ferrers Ansicht auf „zwei, maximal drei Aktionslinien“ konzentriert werden, wobei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sicher ein zentrales Thema für den WSA ist<sup>13</sup>.

Zu den vorrangig interessanten Themen für den WSA zählt auch das Funktionieren des Binnenmarktes: Bereits 1994 hatte der WSA darauf hingewiesen, daß der Binnenmarkt noch nicht vollendet sei, und daß dessen Verwirklichung weiterer Anstrengungen bedürfe. Von Parlament, Rat und Kommission wurde der WSA in der Folge aufgrund seiner unbestrittenen Kompetenz ausdrücklich zur Einrichtung einer „Beobachtungsstelle für den Binnenmarkt“ aufgefordert. Das Funktionieren des Binnenmarktes soll von ihm durch regelmäßige Stellungnahmen überwacht werden. Der WSA hat zu diesem Zweck eine ständige Studiengruppe mit 21 Mitgliedern eingerichtet. Am 30.6.1994 veranstaltete der WSA eine erste Anhörung wirtschaftlicher und sozialer Organisationen in Europa, bei der die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Binnenmarkt-Freiheiten erörtert wurden. In einer vom WSA-Plenum beschlossenen Stellungnahme wurden die Ergebnisse zusammengefaßt.

#### *Stellungnahme des WSA zur Regierungskonferenz 1996*

Aus der Tätigkeit des WSA im Jahr 1995 besonders hervorzuheben ist eine Stellungnahme des Ausschusses zur Regierungskonferenz 1996 mit Vorschlägen zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union. Im Frühjahr 1994 war von der damaligen WSA-Präsidentin Tiemann eine Ad-hoc-Gruppe nach Art. 8 GO WSA eingesetzt worden, um eine Stellungnahme für die künftige Gestaltung des WSA als beratendem Organ der Gemeinschaft auszuarbeiten.

Am 26.4.1995 verabschiedete das WSA-Präsidium den Bericht „Regierungskonferenz 1996 – Die Rolle des Wirtschafts- und Sozialausschusses“<sup>14</sup>, mit welchem weitreichende Reformvorschläge hinsichtlich der eigenen Kompetenzen und den Beziehungen zu den übrigen Institutionen der Union präsentiert werden. Der übersichtlich strukturierte Bericht ist in zwei Teile gegliedert. Im Anschluß an grundsätzliche Erwägungen über die künftige Rolle Europas werden 20 ausformulierte und in einem Anhang eigens zusammengestellte Vorschläge zur Reform von EGV und EUV gemacht. Unter anderem fordert der WSA die Möglichkeit einer verstärkten Beteiligung im Entscheidungsprozeß, sei es in der Zusammenarbeit mit der Kommission in der Phase vor dem eigentlichen Legislativverfahren, sei es gegenüber dem Europäischen Parlament, wo der WSA künftig ebenfalls eine beratende Funktion ausüben möchte. So wird für das Mitentscheidungsverfahren nach Art. 189b EGV vorgeschlagen, daß der WSA zu den Sitzungen des Vermittlungsausschusses Beobachter entsenden können soll.

Zentrale Forderung des Berichts ist der Wunsch nach Aufwertung des WSA zu einem Organ nach Art. 4 Abs. 1 EGV. Ähnliche Forderungen waren schon früher erhoben worden, doch ließen sie sich auch in Maastricht nicht verwirklichen<sup>15</sup>. Unbestreitbar leistet der WSA eine wichtige Aufgabe im EG-System. Es muß aber erneut, insbesondere aus demokratietheoretischen Überlegungen gefragt werden, ob der WSA tatsächlich, wenn auch nicht den gleichen Kompetenzrang, so doch den gleichen „Verfassungsrang“ wie die heutigen Gemeinschaftsorgane erhalten soll. Sicher unterscheidet sich auch künftig der Umfang der Kompetenzen (und ebenso der Kompetenz-„ansprüche“) von denjenigen der anderen Organen. Gerade angesichts seiner speziellen Zusammensetzung nach Art. 193 EGV ist es wenig überzeugend, warum ein nach sozio-ökonomischen Kriterien ernanntes, indirekt legitimes Gremium den gleichen Stellenwert wie z.B. das Parlament erhalten soll. Zudem: Wenn das Ergebnis der laufenden Vertragsreform tatsächlich „demokratischere Strukturen“, größtmögliche Transparenz und Vereinfachung bei den Entscheidungsverfahren sein sollen, kann es nicht Verhandlungsziel sein, Strukturen zu schaffen, die in der Öffentlichkeit allzuleicht den Eindruck einer Schwächung des Europäischen Parlaments machen könnten.

Sinnvoller dürfte es sein, verschiedene Kompetenzen des WSA im Gemeinschaftsrecht enumerativ zu erweitern, und dabei beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Parlament stärker auszubauen. So könnte rechtlich verankert werden, daß auch das EP als Gemeinschaftsorgan, und nicht nur seine Ausschüsse, den WSA zu Stellungnahmen auffordern kann.

### *Drittlandbeziehungen und bilaterale Delegationen*

Eine zunehmend wichtigere Aufgabe im Lauf der vergangenen Jahre, die der WSA zum Nutzen auch der übrigen Gemeinschaftsorgane ausführt, ist die Pflege der Beziehungen zu entsprechenden Gremien in Drittstaaten, Drittstaatengruppen sowie in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. In mittlerweile neun Mitgliedstaaten

der EU gibt es dem WSA vergleichbare nationale Wirtschafts- und Sozialräte. Zuletzt wurde im Januar 1995 ein griechischer Wirtschafts- und Sozialrat nach dem Vorbild des WSA gegründet. In drei Mitgliedstaaten der EU – Frankreich, Belgien und Spanien – bestehen regionale Wirtschafts- und Sozialräte, die im Januar 1995 zu einer ersten gemeinsamen Sitzung in Brüssel zusammengetreten waren<sup>16</sup>. Zwischen dem WSA und den Wirtschafts- und Sozialräten in den Mitgliedstaaten bestehen regelmäßige bilaterale Beziehungen.

Eine zum Teil bereits jahrzehntelange Tradition haben die Beziehungen des WSA zu entsprechenden Gremien in Drittstaaten und Drittstaatengruppen. So fand 1995 das 19. Jahrestreffen der Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Gruppen EU/AKP statt; war im Vorjahr die industrielle Entwicklung der AKP-Staaten Tagungsthema, wurden im Dezember 1995 agrarpolitische Fragestellungen thematisiert. Ebenfalls finden im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer seit Ende 1995 multilaterale Kontakte zwischen den Wirtschafts- und Sozialräten in den EU-Mitgliedstaaten und zwölf Mittelmeeranrainern statt, bei denen der WSA künftig offiziell als ständiges Mitglied beteiligt ist. Die Beziehungen zur EFTA haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Nach rund zwei Jahrzehnten erfolgreicher gemeinsamer Beratungen zwischen dem WSA und dem EFTA-Konsultativkomitee fand im Januar 1994 die erste Sitzung des Beratenden Ausschusses des EWR statt. Durch die jüngste EU-Erweiterung um EFTA-Staaten hat allerdings auch dieses Forum an Bedeutung verloren.

Von größerer Bedeutung sind inzwischen die Kontakte des WSA zu entsprechenden Gremien bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner in den an einem Beitritt zur EU interessierten Staaten Mittel- und Osteuropas. So wurde beispielsweise im April 1995 der Dialog zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Gruppen der EU und Polens eröffnet, gefolgt von Kontakten zwischen dem WSA und Vertretern des polnischen Dreierausschusses für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten. Auch auf internationaler Ebene pflegt der WSA Kontakte zu entsprechenden Gremien. Beim IV. Treffen des 1989 gegründeten Internationalen Verbandes der Wirtschafts- und Sozialräte nahmen am 26.5.1995 in Lissabon Delegation aus 40 Staaten teil, Thema war die Jugendarbeitslosigkeit.

Die Aufgaben des WSA gegenüber Drittländern, von denen hier nur ein Teil genannt werden kann, wurde im übrigen gegenüber früheren Jahren durch eine zusätzliche Mittelzuweisung im Gemeinschaftshaushalt anerkannt.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. WSA: Jahresbericht 1994, S. 7f. In der Folge der EU-Erweiterung von 1995 wurde das Präsidium mittlerweile um sechs Mitglieder erweitert.
- 2 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 20.10.1994.
- 3 Tiemann, Susanne: Europa zum Anfassen. Zwei Jahre Präsidentin einer europäischen

Institution – Erfahrungen und Gedanken. Berlin 1995, S. 283. Die „Zwangshe“ beider Einrichtungen wurde mittlerweile zumindest an der Spitze räumlich „geschieden“, indem der Ausschuß der Regionen (AdR) im April 1996 mit seinem Verwaltungsoberbau von der Rue Ravenstein 2 in Brüssel in die Rue Belliard 79 umgezogen ist.

- 4 Für das Jahr 1995 betrug der Etatansatz für den WSA im Gemeinschaftshaushalt 26,3 Mio. ECU. Hinzu kommen 57,8 Mio. ECU für den gemeinsamen organisatorischen Unterbau mit dem AdR.
- 5 Informationsberichte stehen rangmäßig unterhalb der (Initiativ-)Stellungnahmen. Nach Art. 26 GO WSA sind sie Dokumente der Fachgruppen, die den Ausschuß nicht binden, auf Beschluß des Plenums den Gemeinschaftsorganen übermittelt, aber nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- 6 Das Recht, Initiativstimmungen zu allen EG-relevanten Themen auszuarbeiten bekam der WSA im Jahr 1972 zugesprochen. Vgl. dazu: Wirtschafts- und Sozialausschuß (Hrsg.): Die andere Versammlung der Gemeinschaft, Brüssel 1989, S. 5.
- 7 Vgl. Grafik 3 im Jahresbericht 1994 des WSA, Brüssel 1995, S. 137.
- 8 Zu den Zuständigkeiten der WSA-Fachgruppen vgl. den Anhang der Geschäftsordnung des WSA, abgedr. in: Dok. CES 714/95 (FR) ue, S. 71ff.
- 9 Vgl. WSA-Info, März - April 1995, S. 2. Nachdem frühere Anregungen und Vorschläge des WSA und der Berufsverbände nicht berücksichtigt wurden, ersuchte der WSA die Kommission, den Verordnungsvorschlag radikal zu ändern.
- 10 Vgl. Europäische Kommission: Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, Brüssel/Luxemburg 1996, S. 495f.
- 11 Vgl. die Ausführungen bei Tiemann, a.a.O., S.39f.
- 12 Vgl. ebd., S. 496.
- 13 WSA-Info, Dez. 1994 - März 1995, S. 2.
- 14 Dok. CES 273/95 (Berichterstatlerin: Giacomina Cassina). Vgl. auch WSA-Info, Juni 1995, S. 1; in einer leicht überarbeiteten Fassung wurde der Bericht bei der WSA-Tagung vom 23.11.1995 als Stellungnahme verabschiedet.
- 15 Vgl. Piepenschneider, Melanie, Burkard Steppacher: Europa nach dem EG-Gipfel von Maastricht, Sankt Augustin 1992, S. 22.
- 16 Vgl. WSA-Info, Dezember 1994 - März 1995, S. 2. Es ist beabsichtigt, die Beziehungen untereinander und zum WSA auszubauen. Dementsprechend wurde am 9./10.11.1995 auch eine Tagung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Institutionen der Union in Lissabon durchgeführt.

## Weiterführende Literatur

- Brüske, Hans-Günther: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften. Die institutionalisierte Interessenvertretung als Faktor der europäischen Integration, Rheinfelden 1979.
- Catling, John: Organisation und Politik des Wirtschafts- und Sozialausschusses, in: Röttinger, Moritz, Claudia Weyringer: Handbuch der europäischen Integration, Wien 1991, S. 128-141.
- Hummer, Waldemar: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (Art.193 - 198 EGV), in: Grabitz, Eberhard, Meinhard Hilf (Hrsg.): Kommentar zur Europäischen Union, München, 6. Ergänzungslieferung, März 1994.
- Schley, Nicole: Wirtschafts- und Sozialausschuß, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 5. Aufl., Bonn 1995, S. 340-342.
- Tiemann, Susanne: Europa zum Anfassen. Zwei Jahre Präsidentin einer europäischen Institution - Erfahrungen und Gedanken, Berlin 1995.
- Welz, Christian: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92, Bonn 1992, S. 96-100.
- Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG: Jahresbericht 1995, Brüssel 1996.